

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, WBF

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 03.05.2019

erledigt am: 09.04.2019 vB

Antrag

Datum: 09.04.2019

Drucksachen-Nr.: 19/0165

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Schaffung eines Caravan- und Wohnanhänger-Stellplatzes für touristische, berufliche und andere Kurzzeit-Wohn-Zwecke

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss erkennt, dass nicht nur für Reisen aus touristischen Gründen, sondern auch für beruflich bedingte Reisen zunehmend Caravans und Wohnanhänger benutzt werden, dass aber außer in ausgesprochenen Touristik-Orten an vielen Zielen - so auch in Sankt Augustin - für einen mehrere Tage dauernden Aufenthalt die notwendige Infrastruktur (Anlagen für das Zapfen von Trinkwasser, das Entsorgen von Abwasser aus den eingebauten Abwasser-Behältern, Behälter für Abfallentsorgung, Stromversorgung für den Betrieb des Bordnetzes, Toilettenanlage) fehlt.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Freizeit- und Tourismusbranche, der Hochschule und der Kinderklinik abzuschätzen, ob in Sankt Augustin ein entsprechender Bedarf festzustellen ist und wie hoch er ggf. anzusetzen wäre.
- 3) Das Prüfergebnis soll dem Ausschuss berichtet werden, damit ggf. die Verwaltung mit weiteren Schritten beauftragt werden kann.

(Weitere Schritte wären: Suchen eines geeigneten Geländes, Kosten einer zweckentsprechenden Herrichtung, Darstellung einer Zeitschiene und Einfügung in den Projektstrukturplan, Abbildung der Kosten im Haushalt.)

Begründung:

Von manchen Menschen wird für Aufenthalte aus Gründen des Tourismus, des kurzzeitigen Wohnens aus beruflichen oder Studien-Gründen oder wegen des Wohnbedarfes von Eltern während langdauernder Betreuung ihrer Kinder in der Kinderklinik das Wohnen in einem Caravan oder Wohnanhänger einem Wohnen in einem Hotel oder einer Pension vorgezogen. Kostengründe können dabei auch eine maßgebliche Rolle spielen.

Zur Deckung eines solchen Bedarfes - so er denn festgestellt werden kann - müssen geordneten Bedingungen gegeben sein (klar definiertes Areal, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Missbrauchssperren etc.).

Es ist nicht abwegig, sich Sankt Augustin wegen der zentralen Lage und der guten Verkehrsinfrastruktur als Ausgangspunkt für touristische Unternehmungen vorzustellen. Man denke nur an Museen und andere Sehenswürdigkeiten in Bonn, im Siebengebirge, entlang der Sieg und des Rheins und sogar in Sankt Augustin selbst.

Ein Wohnanhänger-Stellplatz könnte sogar für manche Studierende der Hochschule die Unterkunft während des Semesters ersetzen, wobei derselbe Wohnanhänger den Familien der Studierenden in den Semesterferien als Reise-Unterkunft dienen könnte.

gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus